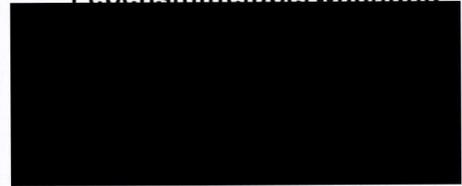
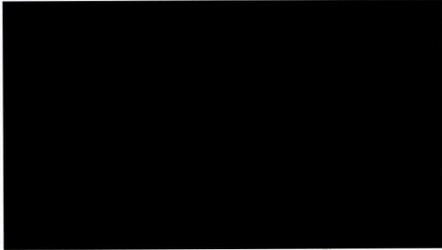


Abteilung Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen



Az.: 32/VIG 209/ He  
01.03.2021

**Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Betrieb: Metzgerei Haid GmbH & Co. KG, Mühlstr. 3, 72131 Ofterdingen

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag vom 07.02.2021 ergeht folgende

**Entscheidung:**

1. Wir gewähren die von Ihnen beantragten Auskünfte.
2. Der Informationszugang erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe an den Betreiber.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

**Begründung**

Sie haben unter Berufung auf das VIG Auskünfte über die Metzgerei Haid GmbH & Co. KG beantragt.

Die von Ihnen beantragten Auskünfte fallen unter die in § 2 Abs. 1 VIG genannten gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 2 Abs. 1 VIG sind die beantragten Auskünfte zu erteilen. Es bestehen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG.

Diese Entscheidung wird heute auch an den Betreiber der Metzgerei Haid GmbH & Co. KG gesandt.

Gemäß § 5 Abs. 4 VIG wird der Informationszugang spätestens 14 Tage nach der Bekanntgabe an den Betreiber der Metzgerei Haid GmbH & Co. KG erfolgen.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

Die VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben. Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir